

Retouren an: Finanzamt Judenburg Liezen
Hauptstr. 36, 8940 Liezen (BV24)

St.Nr. 71 118/3889
VNR 2005 280178

Pilz Thomas
Ennsweg 126
8971 Rohrmoos-Untertal

EINKOMMENSTEUERBESCHEID 2016

Die Einkommensteuer
wird für das Jahr 2016

festgesetzt mit -1.243,00 €
Bisher war vorgeschrieben (gerundet) 0,00 €

Das Einkommen
im Jahr 2016 beträgt 31.989,87 €

Berechnung der Einkommensteuer :

Einkünfte aus Gewerbebetrieb -508,23 €
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
Übermittelte Lohnzettel laut Anhang
Bezugsauszahlende Stelle stpfl. Bezüge (245)

Klinik Diakonissen Schladming GmbH 34.750,02 €
Pauschbetrag für Werbungskosten -132,00 €
34.618,02 €

Gesamtbetrag der Einkünfte 34.109,79 €

Sonderausgaben (§ 18 EStG 1988):

Viertel der Aufwendungen für Personenversicherungen,
Wohnraumschaffung und -sanierung (Topf-Sonderausgaben) -1.460,00 €
Zuwendungen gem. § 18 (1) Z.7 EStG 1988 -50,00 €
Kirchenbeitrag -169,92 €

Kinderfreibetrag für ein haushaltszugehöriges Kind
gem. § 106a Abs 1 EStG 1988 -440,00 €

Einkommen 31.989,87 €

Die Einkommensteuer gem. § 33 Abs. 1 EStG 1988 beträgt:

0 % für die ersten 11.000,00 0,00 €
25 % für die weiteren 7.000,00 1.750,00 €
35 % für die weiteren 13.000,00 4.550,00 €
42 % für die restlichen 989,87 415,75 €

Steuer vor Abzug der Absetzbeträge 6.715,75 €

Alleinverdienerabsetzbetrag	-494,00 €
Verkehrsabsetzbetrag	-400,00 €
Pendlereuro	-14,00 €

Steuer nach Abzug der Absetzbeträge **5.807,75 €**

Die Steuer für die sonstigen Bezüge beträgt:

0% für die ersten 620,00	0,00 €
6% für die restlichen 5.080,62	304,84 €

Einkommensteuer **6.112,59 €**

Anrechenbare Lohnsteuer (260)	-7.355,87 €
Rundung gem. § 39 Abs. 3 EStG 1988	0,28 €

Festgesetzte Einkommensteuer **-1.243,00 €**

Berechnung der Abgabennachforderung/Abgabengutschrift

Festgesetzte Einkommensteuer	-1.243,00 €
Bisher festgesetzte Einkommensteuer (gerundet)	0,00 €

Abgabengutschrift **1.243,00 €**

Beachten Sie bitte für die Berücksichtigung von Sonderausgaben: Spenden, Kirchenbeiträge oder Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung oder für den Nachkauf von Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung werden für das Jahr 2017 erstmals automatisch steuerlich berücksichtigt. Möglich macht dies der verpflichtende elektronische Datenaustausch mit den Empfängerorganisationen bis spätestens Februar 2018 müssen alle Beträge, die Sie 2017 gezahlt haben, übermittelt sein. Das Finanzamt berücksichtigt die Beträge dann nur mehr auf Grund dieser Übermittlung in Ihrer (Arbeitnehmer)Veranlagung. Was Sie dafür tun müssen? Sie müssen der Organisation Ihren Vor- und Zunamen und Ihr Geburtsdatum bekannt geben. Beachten Sie dabei bitte: Geben Sie ihre Daten richtig bekannt und achten Sie insbesondere darauf, dass beim Vor- und Zunamen die Angaben mit dem Meldezettel übereinstimmen. Eine Kirche oder Religionsgesellschaft hat diese Daten in der Regel bereits und wird Sie dann darüber informieren, damit Sie wenn Sie das möchten die Weitergabe untersagen können. Das Gleiche gilt für Spendenorganisationen, wenn Ihre Daten dort bisher schon bekannt sind. Noch ein Wort zum Datenschutz: Alle Daten werden verschlüsselt, nur das Finanzamt kann sie wieder entschlüsseln um sie für Ihre Steuerveranlagung zu verwenden. Sie wollen mehr über die Datenübermittlung wissen? Unter www.bmf.gv.at/spenden gibt es weitere Informationen.

Rechtsmittelbelehrung: Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde muss innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides beim oben angeführten Amt eingereicht oder bei der Post aufgegeben werden. In der Beschwerde sind der Bescheid zu bezeichnen (Einkommensteuerbescheid für 2016 vom 14. Dezember 2017) sowie die gewünschten Änderungen anzuführen und zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 254 BAO). Liegen einem Bescheid Entscheidungen zugrunde, die in einem Feststellungsbescheid getroffen worden sind, so kann der Bescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, dass die im Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend sind.

Lohnzettel und Meldungen:

Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit enthalten die **steuerpflichtigen Bezüge (245)** nachfolgend angeführter Lohnzettel:

Bezugsauszahlende Stelle:

Bezugszeitraum:

Klinik Diakonissen Schladming GmbH

01.01. bis 31.12.2016

Beträge in

EUR

Bruttobezüge (210)	49.972,28
Steuerfreie Bezüge (215)	161,26
Sonstige Bezüge vor Abzug d. SV-Beiträge (220)	6.867,30
SV-Beiträge für laufende Bezüge (230)	7.821,70
<i>Pendlerpauschale</i>	372,00
Übrige Abzüge (243)	372,00
Steuerpflichtige Bezüge (245)	34.750,02
<i>Einbehaltene Lohnsteuer</i>	7.355,87
Anrechenbare Lohnsteuer (260)	7.355,87
 SV-Beiträge für sonstige Bezüge (225)	 1.166,68

Die Bezüge waren gemäß §§ 84 bzw. 3 Abs.2 EStG 1988 von den bezugs-, pensionsauszahlenden Stellen dem Finanzamt zu melden.

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2017-12-15T06:33:55+01:00
Unterzeichner	Finanzamt Judenburg, Liezen Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	985660	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	